sei, ingleichen auch an solchen Lehrern, so weit man bis jetzt habe in Erfahrung bringen können, die alle auf dem Grund des Evangeliums stünden; ebenso habe auch das Wohlverhalten der Schulkinder in der Kirche wie auf der Straße einen wohlthuenden Eindruck auf sie gemacht. Was den bisherigen Verlauf der Visitation in Leipzig anlange, so habe sie, wie es natürlich sei, nicht gerade große Sensation erregt, gehe aber doch in recht schöner, stiller Weise vor sich. Die Besprechung wurde, wie sie mit einem Gebete begonnen hatte, so auch mit einem Gebete von Herrn Superintendent Lechler geschlossen.

Gaszähler.

Nach Mittheilung der Protokolle erwählte die polytechnische Gesellschaft zu Leipzig am 25. Februar vor. Js. ein Comité zur Prüfung der den Herren Siry Lizars u. Comp. patentirten Vorrichtung zum Nachfüllen der Gaszähler mittelst Löffel und enthält das Leipziger Tageblatt vom 10. Juni d. J. einen Bericht über die angestellten Versuche, unterschrieben von einem Theile der als Mitglieder in das Comité erwählten Herren.

Während nach den erwähnten Protokollen sich die gestellte Aufgabe präcis dahin aussprach, das Comité möge die von den Herren Siry Lizars u. Comp. angebrachte Verbesserung durch anzustellende Versuche gegen seine frühere Construction ohne jene Vorrichtung prüfen, stellen hier die Herren des Comité einen Vergleich zwischen einem von mir gelieferten Gaszähler mit einem der Herren Siry Lizars u. Comp. mit Schöpflöffel versehenen Gaszähler auf, und ziehen hieraus Schlüsse auf den Werth beider Fabrikate.

Es mag den Herren jedenfalls unbekannt geblieben sein, daß meinem Vater und mir bereits unter dem 10. September 1850 von der königl. sächs. und unter dem 28. October 1850 von der königl. preuß. Regierung ein Patent ertheilt wurde, welches uns ein Privilegium auf die Anfertigung von Gaszählern mit gußeisernen Gehäusen, einem Apparat zum Nachfüllen mittelst Schöpfrad und endlich auf Regulatoren, um das Gas jederzeit unter gleichem Druck zum Messen zu bringen, gewährte.

Sollte sich daher die Prüfung nur auf die Vortheile des Löffels der Herren Siry Lizars u. Comp. beschränken, so war mein Fabrikat ganz außer Spiel zu lassen; handelte es sich aber um einen Vergleich der Fabrikate, so forderte die Unparteilichkeit, daß die Lizars'sche Construction mit der unsrigen zu gleichem Zwecke verglichen wurde.

Denn es ist von sich selbst klar, daß unter denselben Umständen im Lizars'schen Gaszähler ohne Schöpflöffel ebenso viel Wasser hätte verdampfen müssen als in dem meinigen, da das durchströmende Gas mit gleicher Wasserfläche in Berührung kommt.

Da aber das Referat über die Versuche nur von Siry Lizars'schen und Blochmann'schen Gaszählern spricht, ohne dabei zu bemerken, daß der erste mit der Schöpfvorrichtung versehen war, der meinige aber nicht, so können umsomehr für mich nachtheilige Beurtheilungen erwachsen, als die Herren Siry Lizars u. Comp. auch diesen Aufsatz benutzt haben, um mittelst desselben ihre Gaszähler zu empfehlen und deshalb unter ihrem Stempel an verschiedene Gasanstalten gesendet haben. Es veranlaßt mich dieser Umstand, dieses zur Steuer der Wahrheit zu veröffentlichen, so wie ich mich überzeugt halte, daß in den ferneren Mittheilungen eine richtigere Auffassung der Sachlage Platz ergreift oder noch besser für die Vergleiche Siry Lizars'sche Gaszähler ohne Löffel, statt der von mir gelieferten für die ferneren Versuche eingeschaltet werden.

Wenn aber die Verwaltungen von Gasanstalten nur wenig auf diese Vorrichtungen eingegangen sind, denn außer den Siry Lizars'schen und den unsrigen bestehen noch mehr als ein Dutzend theils alter, theils neuer Patente, so liegt dies unstreitig in der großen Leichtigkeit, womit sich selbst jeder Abnehmer ohne irgend welche Benachtheiligung seiner oder der Gasanstalt durch häufiges Nachfüllen das Instrument in Ordnung halten kann; die Anstalten selbst aber wegen Beaufsichtigung des Ganges der Gaszähler überhaupt das größte Interesse haben, den Gaszähler häufiger beobachten zu lassen.

Auch hängt die Verdunstung nicht von der Zeit, sondern von der durchgegangenen Gas-Quantität ab, daher wird auch bei dieser Vorrichtung keineswegs ein monatlicher Besuch genügen, indem in Localen, wo die Flammen längere Zeit benutzt werden, die Verdunstung schneller vor sich geht, als in wenig benutzten Leitungen.

Dresden, 25. Juni 1860.

G. M. S. Blochmann,
Inhaber einer Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Verschiedenes.

Im Herbste dieses Jahres wird eine Zusammenziehung der königlich sächsischen Infanterie und Reiterei „brigadenweise" in Cantonnements von vier- resp. dreiwöchiger Dauer stattfinden und zwar die erste Reiterbrigade zwischen Oschatz und Strehla, die zweite Reiterbrigade nördlich von Leipzig, die Leibinfanteriebrigade bei Mügeln, die erste Infanteriebrigade zwischen Schirgiswalde, Neusalza, Löbau und Bautzen, die zweite Infanteriebrigade zwischen Roßwein und Lommatzsch, mit Auslassung von Roßwein, die dritte Infanteriebrigade bei Dresden, und die Jägerbrigade bei Wechselburg. Nach dem Cantonnement findet eine siebentägige Concentrirung der Truppen zu gegenseitigen Uebungen statt. (L. Kreisbl.)

Hannover, 18. Juni. Eine unabsehbare Menschenmenge erharrte diesen Abend vor dem Schwurgerichts-Gebäude den Ausgang eines Criminalfalles, der im Laufe der Verhandlung die Gestalt eines psychologischen Räthsels angenommen und beinahe eine Woche hindurch die ganze Stadt in Athem gehalten hatte. Eine Näherin von hier, die unverehelichte Amalia Rasel, sollte ihren Bruder, den Eisenbahn-Schaffner Rasel, mit überlegtem Vorsatz durch einen Schnitt am Halse getödtet haben. Die Angeklagte, als ehrlich und treu, zugleich aber als phantastisch und reizbar geschildert, wurde der That selbst durch die Zeugen-Aussagen überführt. Selbst gab sie an: sie habe zu ihrem Bruder die innigste Zuneigung gehegt und als ältere Schwester beinahe mütterlich für ihn gesorgt (was die Zeugen ausnahmslos bestätigen). Um so tiefer habe es sie betrübt, als ihr Bruder sich mehr und mehr dem Trunke ergeben. Vergeblich seien ihre Vorstellungen gewesen, da niemals die wiederholten Versprechungen von dem Bruder gehalten worden. Am 30. October 1859 ist der Bruder des Morgens früh von Bremen hier angekommen, hat sich aber nicht nach Hause, sondern in eine Wirthschaft begeben und erst Mittags betrunken die Wohnung betreten. Am Nachmittage hat derselbe einen Zug nach Bremen begleitet. Bei der Rückkehr erwartet ihn die Schwester auf dem Bahnhofe; ihrem Bitten entgegen sucht er jedoch wieder eine Wirthschaft auf. Bis 1 Uhr Nachts wacht und wartet zu Hause die Angeklagte vergeblich. Da geht sie nochmals, um den Bruder zur Heimkehr zu bewegen, ohne daß es ihr gelungen wäre. Nach Hause zurückgekehrt, wacht sie wieder bis 4 Uhr Morgens, während längst die Frau des Ermordeten schlafen gegangen ist. Endlich langt der Bruder betrunken an, macht der Frau wie der Schwester die heftigsten Vorwürfe über die angestellten Nachfragen, legt sich indeß endlich beruhigt nieder. Die Angeklagte hat nun mit der Schwägerin davon gesprochen, daß es räthlich scheine, den Bruder, um ihn von der Trunksucht zu heilen, zu chloroformiren. Da diese zugestimmt, so hat sie ein schon länger in ihrem Besitz gewesenes Gläschen mit Chloroform, dessen sie zur Vertreibung des Kopfwehs sich häufiger bediente, herbeigeholt und ist drei Mal in das Zimmer gegangen, wo der Bruder schlafend lag. Die Angeklagte erzählt, daß sie Chloroform auf einen Schwamm und ein Tuch gegossen, und an das Lager des Schlafenden gegangen sei und dem Bruder unter die Athmungswerkzeuge gehalten habe. Was ferner vorgegangen, will sie nicht mehr wissen. Man hat aber am Morgen den Eisenbahn-Schaffner Rasel im Bette mit zerschnittenem Halse todt gefunden. Die Acten ergeben, daß die Angeklagte vor dem Polizei-Controleur geäußert: sie habe auf einmal am Halse ihres Bruders Blut gesehen, und auf dem Tische ein blutiges Rasirmesser bemerkt, wisse aber nicht, wie das zu erklären sei. Eine namenlose Angst habe sie erfüllt, sie habe wiederholt Blut rufen hören, sei dann zum Hause hinausgeeilt, um den Vorfall einer ihrer Bekannten mitzutheilen, auf halbem Wege aber umgekehrt, habe ihren 17jährigen Sohn geweckt und sei mit diesem fortgegangen, in der Absicht, sich zu ertränken. Am Schnellen Graben angelangt, hat sich wirklich die Angeklagte ins Wasser stürzen wollen, der Sohn hat sie jedoch ergriffen und vom Wasser abgeführt, worauf sie ausgerufen: „Ich habe ihn ermordet, er steht vielleicht schon vor Gottes Thron; ich habe nur noch wenig Stunden zu leben, die Häscher kommen und werden mich greifen." Beide sind dann zum Senior Bödeker gegangen, welchem die Angeklagte gestanden hat, daß sie ihren Bruder ermordet habe. Die Geschworenen nahmen an, die Angeklagte habe die vorher nicht beschlossene That in einem unverschuldeten Zustande, einer solchen Verwirrung der Sinne oder des Verstandes begangen, worin sie ihrer Handlung oder ihrer Strafbarkeit sich nicht bewußt sein konnte, oder welcher die Willkür der Handelnden gänzlich aufhob. Der Gerichtshof sprach auf Grund dieses Wahrspruches die Angeklagte frei. Die dichtgedrängte Menschenmenge auf der Straße nahm das freisprechende Urtheil mit einem Sturm von Jubel auf.

Das englische Frauenjournal enthält eine Beschreibung der Victoria-Druckerei, worin 13 Mädchen und Frauen als Setzer und Drucker beschäftigt sind. Der Maschinenmeister, eine Irländerin, soll sich ganz besonders durch Geschicklichkeit und Fleiß auszeichnen, ebenso sind Setzerinnen in der Druckerei, die es mit jedem Manne aufnehmen.